

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

11.10.1813 (Nr. 282)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 282.

Montag, den 11. Okt.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 8. d. trafen die Gesandtschaften von Baiern und Württemberg am königl. westphälischen Hofe, von Kassel kommend, zu Frankfurt ein. — Die Post aus Kassel ist am 9. d. wieder zu Frankfurt ausgeblieben.

Durch eine am 4. d. zu Kassel von Seite der dortigen Municipalität erschienene Bekanntmachung werden alle Einwohner dieser Hauptstadt, welchen Standes sie auch seyn mögen, aufgefordert, an dem Dienste der Nationalgarde Theil zu nehmen. — Eine andere zu Kassel erschienene Bekanntmachung vom nämlichen Tage enthält im wesentlichen folgendes: Zur Erhaltung der Ordnung und zur Anwendung des sonst unvermeidlichen großen Nachtheils, ist es dringend nöthig, die jetzt völlig erschöpfte städtische Kasse in den Stand zu setzen, Fourage kaufen, und die durch den Krieg herbeigeführten, mannigfaltigen Ausgaben bestreiten zu können. Die Umstände gebieten daher, daß nicht bloß der Rückstand von den durch die königl. Dekrete vom 20. März und 17. Aug. d. J. ausgeschriebenene Truppenverpflegungsgeldern, desgleichen der Rückstand von der nach dem königl. Dekret vom 20. März l. J. verlangten Kriegsteuer gleich bezahlt, sondern auch ein Theil der Truppenverpflegungsgelder, welcher erst in diesem und den beiden folgenden Monaten fällig wird, sofort berichtet werden.

Der König von Württemberg hat vermöge Ordre vom 8. d., auf erhaltene Meldung über einige von der königl. Kavalleriebrigade des Grafen von Normann bestandene weitere Gesechte, 7 Offiziere zu Rittern des Militärverdienstordens ernannt, auch für die Mannschaft abwärts vom Wachtmeister eine Anzahl Medaillen bewilligt.

Zu Dresden ist folgendes bekannt gemacht worden: „Wir Friedrich August ic. Mehrere feindliche Befehlshaber, selbst solche, welche durch die Umstände dem Throne näher gebracht worden, und denen die Unterthanentreue

doppelt heilig seyn sollte, haben auch neuerdings versucht, Unsere Unterthanen durch ausgebreute Proklamationen irre zu leiten, und zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die Sache aufzurufen, welcher ihr Landesherr beigetreten ist. Wir befürchten nicht, daß solche unbefugte Aufforderungen bei unserm Volke im Ganzen einige Wirkung sollten hervorbringen können. Die Sachsen sind von jeher ihrem Fürsten treu ergeben gewesen; Wir haben während Unserer ganzen bisherigen Regierung der innigsten Anhänglichkeit Unserer Unterthanen und eines festen Vertrauens derselben auf die von Uns zu ihrem Besten ergriffenen Maßregeln Uns zu erfreuen gehabt; auch in den Stürmen der letzten Jahre haben sie Uns von ihrer Liebe mehrmals rührende Beweise gegeben; sie werden den Ruhm der Treue nicht verscherzen, durch den sie sich zeither ausgezeichnet, und bei Feinden und Freunden ehrwürdig gemacht haben. Allein Einzelne können verführt und durch falsche Vorpiegelungen zu pflichtwidrigen Handlungen verleitet werden. Diese wollen Wir erinnern, daß die Schuldigkeit des Unterthanen, seinem Regenten treu zu bleiben, und Unterwerfung und Gehorsam gegen seine Beschlüsse und Anordnungen zu beweisen, unbedingt und durch die heiligsten Gesetze geboten ist; daß sie zu dieser Unterwürfigkeit theils durch ihre Geburt oder den Aufenthalt in Unserm Lande, theils durch geleistete Eide auf das unzweifelhafteste Uns verpflichtet sind, daß wahre Ehre nur auf dem Wege der Pflicht erlangt werden kann, und daß die ächte Vaterlandsliebe nie aus der Bahn der Ordnung und aus den Verhältnissen herausschreitet, die der einem jeden in der bürgerlichen Gesellschaft angewiesene Standpunkt ihm vorzeichnet. Für diejenigen aber, die durch solche Betrachtungen von unvorsichtigen oder verwegenen Schritten nicht zurückgehalten werden können, müssen wir die ernste Drohung hinzufügen, daß Wir jede Begünstigung der Absichten und Pläne des Feindes, jede Theil-

nahme an seinen Unternehmungen, welche einer Unserer Unterthanen sich etwa sollte zu Schulden bringen, mit unnachsichtlicher Strenge ahnden, und gegen solche Uebertreter die gegen Rebellen und Vaterlandsverräther in den Gesezen geordneten Strafen ohne Rücksicht und Ausnahme zur Anwendung bringen lassen werden. Möge Unser Volk auch in diesem Zeitpunkte harter Prüfungen den Geist der Ordnung bewahren, von dem es nie abgewichen ist; möge es auch ferner fest an dem Vertrauen zu seinem Könige halten, der mit der Sorge für das Wohl deren, die Gott ihm anvertraut hat, noch immer rastlos beschäftigt, und dem keines von den Uebeln, von denen sie jetzt niedergedrückt werden, fremd oder unbekannt ist. Und die Vorsehung, die die frühern Jahre Unserer Regierung so ausgezeichnet beglückt, und Uns die Freude geschenkt hat, den Wohlstand Unserer Lande nach den Drangsalen eines verheerenden Krieges schöner als jemals emporblühen zu sehen, wird bald die Zeit eintreten lassen, wo Unsere auf das Glück Unserer Unterthanen unverrückt gerichtete landesväterliche Fürsorge wiederum ungehindert für diesen Zweck wirksam seyn, und Unsere und ihre vereinte Anstrengung die tiefen Wunden nach und nach heilen wird, die das nicht abwendbare Elend des Krieges ihnen geschlagen hat. Unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Vordruckung Unseres königl. Siegels. Geschehen und gegeben zu Dresden, den 27. Sept. 1813. Unterz. Friedrich August."

F r a n k r e i c h.

Sämtliche Pariser Blätter vom 7. d. kündigen eine außerordentliche Senatsitzung an, welche an diesem Tage unter dem Vorstehe der Kaiserin-Regentin gehalten werden sollte. J. M. wollten sich zu diesem Ende um 1 Uhr Nachmittags in feierlichem Zuge aus den Tuilleries nach dem Pallaste des Senats begeben. Ihre Abfahrt, Ihre Ankunft und Ihre Rückkehr sollten durch Artilleriefalven der Stadt verkündet werden. In den Straßen, durch welche der Zug gieng, sollten Truppen ein doppeltes Spalier bilden. Folgendes sollte die Ordnung des Zugs seyn: Die Wappenherolde zu Pferde; der Chef der Wappenherolde; ein Wagen für die Ceremonienmeister und ihre Gehülfen; ein Wagen für die Staatsräthe, Redner der Regierung; ein Wagen für die Großadler; zwei Wagen für die Großoffiziere des Reichs; vier Wagen für die Minister; drei Wagen für die Damen d'Atours, die Pallastdamen und

den Chevalier d'Honneur; ein Wagen für den Oberstkämmerer und den Oberzeremonienmeister; ein Wagen für die Prinzen Großdignitarien; J. M. die Kaiserin-Regentin in dem Krönungswagen, und Ihr gegenüber die Dame d'Honneur; der Herzog von Conegliano, die Funktionen des Colonel-General versehend; der Graf Caffarelli, Adjutant des Kaisers und Kommandant der Garde; der erste Stallmeister und die Stallmeister J. M. zu Pferde um den kaiserl. Wagen herum; die Pagen vor und hinter dem Wagen aufstehend; ein Wagen für die Kammerherren; an der Spitze des Zugs sollte sich der General, Kommandant der ersten Militärdivision, mit seinem Generalstabe zu Pferde befinden.

Fortf. der am 4. d. dem Senat mitgetheilten Aktenstücke: Bericht an den Kaiser und König. Sire, der erste östreich. Krieg gegen Frankreich dauerte 6 Jahre. Die Präliminarien von Leoben machten ihm ein Ende. Die franz. Armee war damals Meister von Holland, von Belgien, von den Ufern des Rheins, von den italienisch-östreichischen Provinzen, von der Grafschaft Görz, von Istrien, von Steyermark, von Kärnten, von Krain, von Tyrol; sie stand auf den Anhöhen des Sommerbergs, in geringer Entfernung von Wien, das der Hof schon verlassen hatte. Die Mäßigung des Siegers schien eine Gewährleistung für die Dauer des Friedens. Aber kaum waren 15 Monate verflossen, als man das Wiener Kabinet beredete, es sey in Frankreich alles verändert; eine franzöf. Armee stand am Nil, und die Unordnung in der innern Verwaltung hatte die Verabschiedung eines großen Theils der Truppen veranlaßt. Östreich griff zu den Waffen. Der Traktat von Luneville machte dem zweiten östreich. Krieg, der zwei Jahre gedauert hatte, ein Ende. Die franzöf. Armeen standen an der Eau und bei eben dem Leoben, wo der erste östreich. Krieg sich geendigt hatte. Man schmeichelte sich mit einem dauerhaften Frieden; man wollte glauben, daß Östreich, welches durch die Betrachtung des Zustands, worin sich damals das innere Frankreich befand, bewogen worden war, den Traktat von Leoben zu brechen, keinen Beweggrund mehr haben würde, den Frieden zu brechen, da diese Umstände nicht mehr statt hatten. Frankreich richtete alle seine Anstrengungen auf die Herstellung seiner Marine und auf die gegen England gerichteten Vorkehrungen. Italien war von Truppen entblößt, und unser Militäretat war auf

dem Friedensfuß. Unsere einzige Armee war zu Lougogne versammelt. Das Wiener Kabinet vergaß den Unterricht der Vergangenheit, koalisierte sich mit Rußland und England, und die östlichen Armeen marschierten nach Baiern. Die franz. Armee ward bald Meister der Hauptstadt und der drei Vierteltheile der Monarchie; sie hätte harte Befehle vorschreiben können; sie willigte in gemäßigte Bedingungen, und der Traktat von Presburg wurde in der Hauptstadt von Ungarn unterzeichnet. Der dritte östliche Krieg wurde auf solche Art in drei Monaten geendigt; er nahm ein Ende, wie der dritte punische Krieg mit der Einnahme der Hauptstadt. Diese unglückliche Stadt hatte nicht an den Leidenschaften ihres Kabinet's Theil genommen, noch an dem Ehrgeiz, der dessen Politik geleitet hatte, und seufzte über die Fehler, deren Schloßtopfer sie war; sie wurde der Gegenstand der Schonung des Siegers. Man überredete sich, das Kabinet zu Wien würde, durch Erfahrung belehrt, von nun an allein auf die Erhaltung des Friedens denken. Aber vier Jahre hernach waren Ev. Maj. in Spanien, und Oestreich, auf seine seit langem her bereiteten unermesslichen Bewaffnungen und auf seine 400.000 Mann unter dem Gewehre vertrauend, sah keine Armee, die es hindern konnte, bis an die Ufer des Rheins zu kommen, untersuchte nicht, ob ein neuer Krieg gerecht sey, berechnete nur den wahrscheinl. glücklichen Erfolg, hielt denselben für gewiß, und, durch diese einzige Betrachtung bewogen, machte es einen Einfall in Baiern. Innerhalb 3 Monaten dehnte die franz. Armee ihre Eroberungen bis nach Ungarn und Mähren aus, besetzte zum zweitemal die Hauptstadt, und war Meister vom größten Theile des Gebiets der Monarchie. Selbst die Existenz der Monarchie war in Gefahr. Aber die Blöße des Siegers waren stets auf einen einzigen Zweck gerichtet, England zu nöthigen, die Seerechte aller Nationen, ohne welche weder Gleichgewicht noch Ruhe in Europa bestehen kann, anzuerkennen. Er willigte ein, den Traktat von Wien zu unterzeichnen, welcher dem vierten östlichen Kriege ein Ende machte, und dessen Mäßigung die Welt in Erstaunen setzte. Wenn man auch nicht glaubte, daß der Friede ewig wäre, so schmeichelte man sich wenigstens, daß er lange dauern würde. In der That schien auch das Wiener Kabinet sein wahres Interesse einzusehen, nur darauf bedacht zu seyn, seinen Verlust zu ersetzen, die Landplage des Papiergeldes, welches das öf-

teatische und Privatvermögen verschlingt, zu heben, und die Rückkehr der Staatswohlfahrt auf eine kluge Politik und einen langen Frieden zu gründen. Es verabschiedete seine Armee, und richtete seine ganze Aufmerksamkeit auf seine innere Organisation. Der Krieg zwischen Frankreich und Rußland war sehr nahe. Oestreich kam Frankreich's Wünschen entgegen, und schlug ihm seine Allianz vor. Am 14. März 1812 wurde ein Traktat unterzeichnet; eine östliche Armee marschierte mit der französischen, um das große Interesse des Kontinents zu vertheidigen, und östlich Blut floß in den Treffen gegen die Russen. . . Die Allianz von 1812 war nicht das Resultat eines Systems, sondern durch die Umstände herbeigeführt. Sobald die Unglücksfälle des letzten Novembers und Dezembers dem Wiener Kabinet bekannt wurden, so glaubte es, Frankreich sey nun vom Glück verlassen. Es eilte, ein anderes System anzunehmen, und Oestreich wurde aus einer allirten Regierung eine feindliche Macht. Das Auxiliarkorps, das mit der französischen Armee stritt, wurde der Kern der gegen Frankreich gerichteten Hauptarmee. (D. S. f.)

Am 6. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 56 Fr. 50 Cent., und die Bankaktien zu 940 Fr.

O e s t r e i c h

Am 2. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 169½ Ufo, und zu 168½ zwei Monate notirt.

K r i e g s s c h a u p l a z.

Öffentlichen Nachrichten aus Altona vom 29. Sept. zufolge, hatten die franz. und dän. Truppen eine koncentrierte Position zwischen der Streckh. und Wackenitz genommen. Gen. Thiebault war am 25. mit 3 Eskadronen in Cutin eingedrückt.

Nach einem Berichte des königl. würtemb. Gen. Lieut. v. Franquemont ist am 3. d. bei Wartenburg Hauptmann v. Zinkernagel vom Reg. Kronprinz geblieben.

Der in franzöf. Gefangenschaft gerathene königl. preuß. Oberst v. Blücher soll, wie öffentliche Blätter sagen, gegen den kaiserl. franzöf. Obersten Grafen Talleyrand Perigord ausgewechselt werden, welcher am 19. Sept. bei einem Gefecht zwischen einigen franzöf. Kavallerieregimenten und der Avantgarde des Grafen Lauranzien letzterem in die Hände fiel.

Am 1. Okt. war das Hauptquartier der allirten Armeen noch in Töplitz.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 12. Okt. (zum erstenmal): Die eiserne Carve, Trauerspiel in 5 Akten, von Schotte.

Lahr und Pforzheim. [Kalender-Anzeige.] Der Kalender des rheinländischen Hausfreundes auf 1814 hat nunmehr die Presse verlassen, und ist auch diesmal an Befestücken so interessant und mannigfaltig ausgefallen, daß wir ihn, bei unsrer Bemühung, auch sein Aeusseres tabellos zu liefern, dem Publikum, das ihn bisher mit so ausgezeichnetem Beifall aufgenommen hat, mit gutem Vertrauen empfehlen dürfen.

Lahr und Pforzheim, den 7. Okt. 1813.
Geiger und Katz.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Der dahierfige mosaische Oberrath und Handelsmann, Ekan eutlinger, hat unterm 2. v. M. seine Zahlungen eingestellt, und zugleich einen Vergleich mit seinen Gläubigern vorgeschlagen.

Indem man daher Tagfahrt zur Liquidation auf den 15. Nov. v. S. festsetzt, ladet man sämtliche Gläubiger vor, ihre Forderungen an gedachtem Tage entweder selbst, oder durch hienützlich Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses, bei dem Großherzogl. Stadtsamtsreferat anzubringen, und sich zugleich über die Wahl eines Ausschusses zum Behuf schnellerer Berichtigung des Aktiv- und Passivstandes, so wie über die Bestätigung der Kuratel zu erklären.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die hiesigen Handelsleute Kücklin und Goll, unter Beistand eines Rechtsverständigen, als Kuratoren ernannt und verpflichtet sind. Demzufolge haben alle diejenigen, welche dem Oberrath Reutlinger etwas schuldig sind, oder mit demselben in Abrechnung stehen, ihre Zahlungen unverweilt an Niemand anders, als an die aufgestellten Masse-Kuratoren, bei Strafe doppelter Zahlung, zu leisten, und mit denselben abzurechnen.

Nach geschehener Berichtigung des Aktiv- und Passivstandes wird man sofort sämtliche Gläubiger zusammenberufen, denselben den Zustand der Masse vorlegen, und über die Vergleichsvorschläge Verhandlung pflegen, oder rechtlicher Ordnung nach s. appellatione collociren.

Karlsruhe, den 1. Okt. 1813.
Großherzogl. Badisches Stadtsamt,
Kutenrieth.

Appenweier. [Schulden-Liquidation.] Dem Andreas Kiefer, Bürger zu Lütolfen, ist es landesherrlich bewilliget, mit seiner Familie nach Baiern auszuwandern zu dürfen. Zur vorderfamsten Liquidation seiner Schulden aber ist Samstag, den 28. Oktober 1813, des Vormittags 8 Uhr, bei Großherzogl. Amtreferat Appenweier unter der rechtlichen Hilfe anacordnet, daß jenen, so sich nicht melden, und ihre etliche Forderungen gehörig nicht liquidiren, späterhin hier Landes nicht mehr dürfte geholfen werden können.

Appenweier, den 18. Sept. 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des verstorbenen Handelsmann Wunderlich, welche ein berechtigtes oder pfändliches Vorzugsrecht haben, werden zu deren Befriedigung auf Montag, den 18. dieses, vor das Kommissariat geladen, die übrigen aber benachrichtiget, daß ihnen keine Befriedigung werde, indem schon dessen Kinder an ihrer mütterlichen Verrechtsforderung verlieren.

Lahr, den 1. Okt. 1813.
Großherzogliches Bezirksamt,
Fehr. v. Liebenstein,
Dieterich.

Lahr. [Eiktalladung.] Johann Christian Linz, Bürgersohn von Lahr im Breisgau, seit dem Spätsjahr 1802 von Haus abwesend, und bereits im Oktober 1810 schon einmal ausgeschrieben, wird hierdurch wiederholt ediktaliter vorgeladen, von heute an binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein ihm anerkanntes mütterliches, nicht unbedeutliches Vermögen mit einem sehr vortheilhaften Etablissement anzutreten, als ansonsten dasselbe seiner noch einzuliebenden Schwester in fürsorgliche Pflegehaft wird übergeben, und das vorhandene äußerst gut gelegene Haus, den vorliegenden Umständen gemäß, wird versteigert werden.

Lahr, den 11. Sept. 1813.
Großherzogl. Badisches Bezirksamt,
Fehr. v. Liebenstein.

Meersburg. [Eiktalladung.] Die ledige Hinterlassin, Maria Elisabetha Moser, aus Oberuhldingen, verstarb dahier ohne Rücklassung einer letztwilligen Disposition.

Ihre nächsten Intestaterben, zwei vollbürtige Brüder, Mathias Moser und Mathias Moser, ersterer ein Wagner und 80 Jahr, letzterer aber 79 Jahr alt, aus Oberuhldingen gebürtig, schon 40 Jahre, ohne zu wissen wo, abwesend, oder deren Leiber erben, werden daher vorgeladen, binnen drei Monaten a dato in Person, oder durch einen hienützlich Bevollmächtigten, vor Amte dahier, zur Erhebung der Verlassenschaft von der verstorbenen Elisabetha Moser, zu erscheinen; widrigenfalls dieselbe, nach Umlauf dieser Zeit, den nächsten Anverwandten der Erblasserin in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Verfügt bei dem Großherzogl. Bad. Bezirksamt Meersburg, den 14. Sept. 1813.

Schlerner.

Steinbach. [Vorladung.] Der sich als Kiefertnecht auf der Wanderschaft befindende Steffan Bauer von Eifenth, wurde bei der außerordentlichen Rekrutierung pro 1813 zum Rekruten bestimmt; da sein Aufenthalt dermalen unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde um so gewisser zu stellen, als ansonsten nach Vorschrift der Gesege gegen ihn vorgefahren werden wird.

Steinbach, den 18. Sept. 1813.
Großherzogliches Bezirksamt,
Gartner.

Ettlingen. [Vorladung.] Der vom Großherzogl. Dragonerregiment v. Geusau besetzte Anton Schott von Ettlingen hat sich binnen 3 Monaten um so gewisser wieder einzufinden, und über seinen Austritt zu verantworten, als sonst gegen ihn nach der Landesterritorialverfassung verfahren werden wird.

Ettlingen, den 14. Sept. 1813.
Großherzogliches Bezirksamt,
Doenwald.

Freiburg. [Vorladung Militzpflichtiger.] Bei der jüngsten außerordentlichen Rekrutierung wurden folgende abwesende Militzpflichtige durch das Loos zum Militärdienste bestimmt:

- Johann Senger, Schuster, von Kirchhofen.
- Franz Joseph Selz, Bader von Dfnabingen.
- Jakob Winterhaller, Schuster von Wittsau.
- Mathias Psefferte, Müller, von Bollschweil.
- Simon Sutter, Weber, von Dfingen.
- Jakob Kämmerling, Bäcker, von Wolfenweiler.
- Andreas Kabis, Schneider, von Wolfenweiler.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst ihr Vermögen konfisziert, und sie des Bürgerrechts verlustig erklärt werden.

Freiburg, den 5. Sept. 1813.
Großherzogl. Badisches Landesamt,
Wundt.